



## Beantwortung der Fragen aus der Fortsetzungssitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2021

### TOP 20 - Stadtverordnetenfragestunde ...

Zeile 357 ff., Frage:

- Herr Gellert möchte die Verwaltung um Prüfung bitten, ob es rechtens ist, dass ihm in der Sitzung vom 16.12. seitens des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Schlusswort zur Beschlussvorlage verweigert wurde.

*Antwort: Es war nicht richtig, da die GO das Schlusswort separat, nach den Regelungen zum Rederecht regelt.*

- Wie ist der Stand zur Ausgleichsmaßnahme Weesower Luch?

*Antwort:*

*Es fanden im November /Dezember 2021 Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) und dem Landschaftspflegeverband statt. Die UNB hat sich bereit erklärt, das Vorhaben „Weesower Luch“ in den Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzunehmen und dafür auch die Mittel, die aus dem B-Planverfahren „Erweiterung Gewerbegebiet Werneuchen“ für ein anderes Vorhaben gebunden sind, umzuwidmen (rd. 264 T€).*

*Fr. Hupfer hat erklärt, dass die Stadt Werneuchen bereit ist, für die Maßnahmen am Weesower Luch als Poolträger aufzutreten. Der Landschaftspflegeverband hat der Stadt bereits begonnene Planungen für eine Umsetzung zur Kenntnis gegeben. Diese sollen bei den nächsten Abstimmungen mit weiteren Akteuren ausgewertet werden.*

- Wie kann ein Auftrag für den Bau der Grundschule unterzeichnet werden, wenn vorhersehbar ist, dass 2 Mio.Euro nicht gedeckelt sind

*Antwort: Die Auftragssumme für den GU beträgt 14.412.087,26 €. Dieser Betrag ist seit 2020 haushalterisch abgedeckt. Fördermittelanträge in erheblicher Höhe sind gestellt. Die Kreditaufnahme ist im Dezember erfolgt.*

- Frage an Herrn Dahme und Herrn Kulicke: der §50 regelt die Feststellung einer Notlage – sehen Sie gerade keine Notlage auf uns zukommen? Denke Sie, dass der Verfasser der Beschlussvorlage im Irrglauben ist?

*Antwort: Es handelt sich bei der Stimmabgabe zu Beschlüssen um eine freie Gewissensentscheidung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die kein Mitglied begründen muss.*

**Sprechzeiten:**  
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**  
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr  
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

**Telefon:** 0 33 39 8 / 8 16 10  
**Telefax:** 0 33 39 8 / 9 04 18  
**Internet:** www.werneuchen.de  
**E-Mail:\*)** postfach@werneuchen.de  
**Anschrift:** Am Markt 5, 16356 Werneuchen

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Barnim  
Kto.- Nr.: 320 030 70 12  
BLZ: 170 520 00  
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12  
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG  
Kto.- Nr.: 516 666  
BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66  
SWIFT BIC: BYLADEM1001

\*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.